



HALLE:

STAND:

ufra 2016 - Unterfrankenschau 01.10. - 09.10.2016
Zurück zur Ausstellungsleitung bis spätestens 02.09.2016

Sandner GmbH
Unterfrankenschau
Beuthener Str. 8
85053 Ingolstadt



Ansprechpartner:
Herr Beckenbauer

Zur Weiterleitung an:

GMK-Elektro GmbH
Gesellschaft für Messe- und
Kommunikationstechnik
Am Konkordiiaweiher 2
85053 Ingolstadt
Tel.: 08 41 / 96 56 5-0
Fax: 08 41 / 96 56 5-90

Firma: _____

Inhaber: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Elektroversorgung

Unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf den folgenden Seiten bestellen wir:

A. Lichtanschluss (Wechselstrom 230 V, 1 Steckdose inkl.) ausschließlich Stromverbrauch (siehe C)

Stück. bis 1 kW	pro Anschluss á Euro	110,00
Stück. bis 2 kW	pro Anschluss á Euro	120,00
Stück. bis 3 kW	pro Anschluss á Euro	130,00

B. Kraftanschluss (Drehstrom 400 V) ohne CEE Steckdose, unter Punkt F bestellen

Grundpreis	pro Anschluss Euro	110,00
kW Anschlusswert	pro kW Euro	16,00

C. Strompreis

bei Zählerinstallation	je kWh Euro	0,31
oder bei pauschaler Abrechnung für die Dauer der Ausstellung	je 1 kW Euro	38,00

D. Freigelände, Zuschlag 10 % auf A, B und F wegen Mehraufwand

E. Nachtstrom, Zuschlag 20 % auf A, B und F wegen eigener Schaltung und Überwachung
(z.B. für Standreinigung, Bewachung, Gefriertruhen erforderlich) _____ ja _____ nein

F. Standinstallation

weitere Steckdose(n) 230 V, vom Licht- oder Kraftanschluss max. 5 mtr. entfernt	á Euro	15,50
Stück Drehstrom-Steckdose(n) CEE 16 A	á Euro	20,50
Stück Drehstrom-Steckdose(n) CEE 32 A	á Euro	24,50
Stück Drehstrom-Steckdose(n) CEE 63 A	á Euro	34,00
Stück Strahler mit Glühlampe	á Euro	20,50
Stück Halogenstrahler 300 W	á Euro	25,75
Stück Verteiler	á Euro	51,50
Stück Zähler	á Euro	31,00

G. Sonstige Leistungen

Montagestunde	á Euro	51,00
---------------	--------	-------

Wichtig: Bei Abgabe nach dem 02.09.2016 müssen wir Ihnen, bedingt durch den erhöhten Planungs- und Arbeitsaufwand, zusätzlich 25,75 Euro in Rechnung stellen.

Unsere Leistungen stellen wir Ihnen vor Ausstellungsbeginn in Rechnung, siehe Punkt 1 unserer Geschäftsbedingungen.



Sandner GmbH
Beuthener Straße 8
85053 Ingolstadt
Telefon (0841) 1588
www.sandner.com
www.sandner.com/ausstellungen
MESSEN + AUSSTELLUNGEN

Ort und Datum

Firmenstempel / Unterschrift



ufra 2016 - Unterfrankenschau 01.10. - 09.10.2016
Zurück zur Ausstellungsleitung bis spätestens 02.09.2016

HALLE:

STAND:

Sandner GmbH
Unterfrankenschau
Beuthener Str. 8
85053 Ingolstadt



Ansprechpartner:
Herr Beckenbauer

Zur Weiterleitung an:
GMK-Elektro GmbH
Gesellschaft für Messe- und
Kommunikationstechnik
Am Konkordiaweiher 2
85053 Ingolstadt
Tel.: 08 41 / 96 565-0
Fax: 08 41 / 96 565-90

Firma: _____

Straße: _____

PLZ / Ort _____

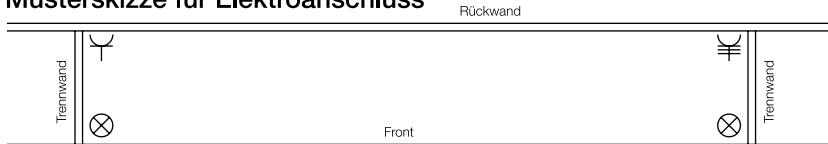
Tel.: _____ Fax: _____

Skizze für Elektroversorgung

Kundeneigene Installation bitte nicht eintragen



Musterskizze für Elektroanschluss

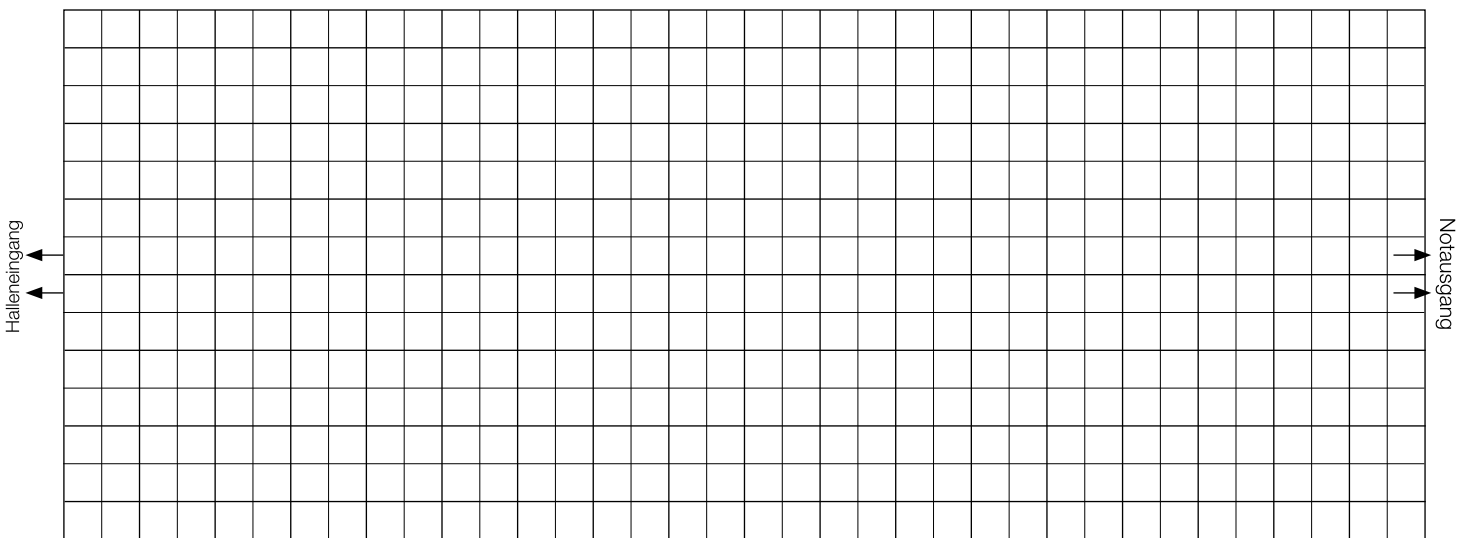


- Steckdose 230 V
- Brennstelle (Strahler)
- Drehstrom-Steckdose 400 V

Bitte kreuzen Sie Ihren Maßstab an:

M = 1:100 (1cm = 1m)

M = 1:200 (1cm = 2m)



Halleneingang / Notausgang nur für Standlage, keine Maßangabe



Sandner GmbH
Beuthener Straße 8
85053 Ingolstadt
Telefon (0841) 1514
www.sandner-akustik-ingen.de
Info@sandner-akustik-ingen.de
MESSEN + AUSSTELLUNGEN

Ort und Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Geschäftsbedingungen

1. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird nach dem Bestellschein für Elektroversorgung erstellt und damit nicht an den Ständen bar oder per Scheck kassiert. Wir bitten Sie die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, spätestens jedoch innerhalb der Aufbauwoche vollständig zu bezahlen. Die Stromversorgung kann dann nach Zahlungseingang pünktlich erfolgen. Abweichungen von der Bestellung, wie z.B. höhere Anschlusswerte wie gemeldet, sowie Mehrleistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und müssten dann während der Veranstaltung am Stand kassiert werden. Die angegebenen Preise umfassen die Zurverfügungstellung der gebrauchsfertigen Installation für die Benutzung in den Ständen und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. In den Preisen sind die Stundenlöhne einschließlich Überstunden, Nachtzuschläge und Abbau als auch Verschleiß für das verwendete Material etc. enthalten.

2. Berechnung

Der Stromverbrauch kann mit Zähler oder pauschal abgerechnet werden. Ab 4 kW wird grundsätzlich ein Drehstrommesser eingesetzt. Zähler, die Eigentum des Ausstellers sind, werden nicht anerkannt. Die Leistungsabnahme ist vom Anmelder genau anzugeben; Sie wird vom Ausstellungselektriker laufend überprüft. Stellt sich heraus, dass die Anschlussleistung zu niedrig angegeben war, so werden die Differenzbeträge mit einem Zuschlag von 50% nachberechnet. Für das Umschreiben einer Rechnung, bedingt durch falsche Angaben, berechnen wir 10,00 Euro.

3. Nachtstrom

Aufgrund der Brandschutzvorschrift wird Nachtstrom grundsätzlich nur bei nachgewiesenem Bedarf geliefert. Bei Nachtwache/Standreinigung erforderlich. Bei Nachtstrom wird grundsätzlich ein Zähler gesetzt.

4. Haftung

Der Ausstellungs-Elektriker haftet nicht für eine Unterbrechung oder Leistungsschwankung der Versorgungsanlagen bzw. Sonderanschlüsse. Die Stromversorgung erfolgt unter Anerkennung der Lieferbedingungen der zusätzlichen Versorgungsbetriebe. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch Sonderanschlüsse und deren Benutzung entstehen. Das gesamte, für Installation von Licht- und Kraftanlagen usw. verwendete Material, ist Eigentum der beauftragten Elektrofirma. Es ist Sache des Ausstellers, dafür zu sorgen, dass das verwendete Material am Schluss der Ausstellung wieder vollständig und unversehrt zur Demontage durch die Elektrofirma vorhanden ist, bzw. wieder in Empfang genommen werden kann. Fehlende Teile werden den Ausstellern berechnet.

5. Vorschriften zur Verhütung von Bränden

Die Stromversorgung erfolgt während der Ausstellung eine Stunde vor Öffnung und endet eine Stunde nach Schließung der Ausstellung. Nur eine gesonderte Hallenbeleuchtung bleibt über Nacht in Betrieb. Anschlüsse und Geräte, die den einschlägigen Bestimmungen – insbesondere des VDE – nicht entsprechen, oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, können auf Kosten des Ausstellers vom Ausstellungs-Elektriker vom Stromnetz abgeschaltet werden.

6. Selbstinstallationen

Anlagen, die von Ausstellern selbst installiert sind, müssen den VDE-Vorschriften entsprechen. Anfallende Abnahmegebühren werden dem Aussteller zusätzlich in Rechnung gestellt.

7. Störungsdienst

Für die gesamte Elektroversorgung und die vom Ausstellungs-Elektriker durchgeführten Installationen steht jederzeit ein Störungsdienst zur Verfügung. Im begrenzten Rahmen stehen unsere Monteure, unter Ausschluss jeglicher Haftung, für Störungen von Fremdinstallationen zur Verfügung. Die Stromabgabe an einen weiteren Stand ist nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlungen wird die Stromversorgung eingestellt.

8. Reklamation

Beanstandungen können innerhalb von drei Tagen nach Rechnungserhalt schriftlich geltend gemacht werden.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Ingolstadt.